



## Impfempfehlung für Katzen

(gültig seit Januar 2021)

### Gegen diese Infektionen sollten Katzen immer geschützt sein:

Katzenschnupfen (Felines Herpesvirus, Felines Calicivirus, RC),  
Katzenseuche (Panleukopenie, P)

### Grundimmunisierung

Als Grundimmunisierungen von **Welpen** gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren<sup>2</sup>.

Im Alter von

8 Lebenswochen:	RCP
12 Lebenswochen:	RCP
16 Lebenswochen:	RCP
15 Lebensmonaten:	RCP

Mütterliche Antikörper können durch Neutralisierung des verabreichten Antigens (Impfstoff) den Erfolg der Impfung empfindlich stören. Je höher die Spiegel dieser Antikörper sind, desto länger dauert es bis sie abgebaut sind, und umso länger ist die Periode, in der sie eine erfolgreiche Impfung verhindern. Da die Höhe dieser Antikörperspiegel in der Regel unbekannt ist, versucht man durch zusätzliche Impfungen während der kritischen Periode den optimalen Zeitpunkt zu treffen und den Impfling zu schützen. Eine Untersuchung zeigte, dass bei Katzenwelpen mütterliche Antikörper bis in die 20. Lebenswoche hinein vorhanden sind und die aktive Immunisierung in der 16. Lebenswoche verhindern können. In Fällen, in denen sich Hinweise auf hohe mütterliche Antikörperspiegel ergeben, kann es sinnvoll sein, zu diesem Zeitpunkt Antikörper gegen Panleukopenie zu bestimmen und ggf. noch einmal zusätzlich mit einer Monovakzine gegen Panleukopenie zu impfen.

**Bei Katzen ab einem Alter von 20 Lebenswochen** ist für eine erfolgreiche Grundimmunisierung eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 bis 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr, bei beiden Varianten ausreichend.

### Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind alle Impfungen, die nach abgeschlossener Grundimmunisierung erfolgen.

#### RCP:

Nach erfolgreicher Grundimmunisierung werden Wiederholungsimpfungen im Abstand von bis zu drei Jahren empfohlen.

### Impfungen gegen diese Infektionen empfiehlt der Tierarzt individuell – je nach Lebensumständen des Tieres und/oder aktueller Seuchenlage:

- Bordetella bronchiseptica
- Chlamydien
- Leukose (FeLV)
- Pilzinfektionen
- Tollwut<sup>1</sup>

---

### **<sup>1</sup>Tollwut**

Aufgrund der in Deutschland getilgten terrestrischen Tollwut ist die flächendeckende Impfung von Katzen nicht mehr erforderlich. Bei Katzen, die nicht grenzüberschreitend reisen, kann daher auf die Tollwutimpfung verzichtet werden. Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind aber nach der nationalen Tollwutverordnung bei einem Kontakt mit seuchenkranken oder seuchenverdächtigen Tieren bessergestellt. Zudem dürfen nur Tollwut geimpfte Tiere innergemeinschaftlich verbracht werden. Die Impfung entsprechend der Herstellerangaben ab einem Lebensalter von 12 Wochen ist für die Besserstellung gemäß Tollwutverordnung ausreichend. Für Reisen in bestimmte Endemiegebiete wird der Nachweis eines Antikörpertiters von  $\geq 0,5$  IE/ ml gefordert. Eine Grundimmunisierung bestehend aus drei Impfungen im Alter von 12 **und** 16 Wochen sowie 15 Lebensmonaten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Katzen einen derartigen Antikörpertiter erreichen. Ein derartiges Impfschema geht aber über die Anforderungen der Tollwutverordnung hinaus.